



Bei Ankunft und während des Aufenthalts

Mit Hilfe dieser Checkliste können Sie überprüfen, welche Dinge Sie noch erledigen müssen bzw. welche Sie bereits erledigt haben. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir haben versucht, die wichtigsten Punkte zusammenzufassen. Die Reihenfolge der einzelnen Punkte ist nicht strikt einzuhalten.

► **Anmeldung beim Welcome Centre für internationale Wissenschaftler**

Spätestens bei Ankunft in Heidelberg sollten Sie sich beim Welcome Centre der Universität Heidelberg anmelden. Die Anmeldung erfolgt online unter:

www.uni-heidelberg.de/welcomecentre und ermöglicht uns, Sie besser zu betreuen. Somit können wir Ihnen z.B. wichtige Informationen zukommen lassen und Sie über zahlreiche Veranstaltungen und Betreuungsprogramme informieren. Die Daten sind selbstverständlich vertraulich.

► **Gastwissenschaftler-Ausweis**

Internationalen Wissenschaftler/innen der Universität, die ohne universitätsinternen Arbeitsvertrag an einer Einrichtung der Universität forschen und lehren, stellt das Welcome Centre einen Gastwissenschaftler-Ausweis aus, welcher den Status als Gastwissenschaftler/in und somit die Zugehörigkeit zur Universität Heidelberg bestätigt. Dafür braucht das Welcome Centre lediglich ein digitales Passfoto (JPEG-Format) und eine Institutsbescheinigung über Ihren Aufenthalt in Heidelberg. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite, unter:

www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/zuv/international/Gastwissenschaftler-Ausweis.html.

Den Gastwissenschaftler-Ausweis benötigen Sie, um sich z.B. bei der Universitätsbibliothek anzumelden und eine Ermäßigung bei den Universitätsmensen zu erhalten. Mit dem Gastwissenschaftler-Ausweis können Sie auch einen Hochschulsport-Ausweis für die Sportveranstaltungen der Universität beantragen.

► **Wohnsitzanmeldung**

Jede Person, die in der Bundesrepublik Deutschland einen Wohnsitz bezieht, muss sich unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes beim Einwohnermeldeamt (Bürgeramt) der jeweiligen Stadt anmelden. Der Einzug in eine Wohnung muss innerhalb zwei Wochen beim Bürgeramt gemeldet werden. Zur Wohnsitzanmeldung müssen Sie Pass und Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen. Bitte vergessen Sie nicht ein Namensschild an Ihrem Briefkasten anzubringen.

► **Visum und Aufenthaltserlaubnis**

Im Allgemeinen gilt, dass Ausländer ein Visum für die Einreise, bei längerem Aufenthalt auch eine Aufenthaltserlaubnis benötigen. Das Visum bekommt man in der Regel bei den deutschen Auslandsvertretungen.

Für Ausländer, die mit Visum einreisen müssen, gilt, dass ein Aufenthalt über die Geltungsdauer des Visums hinaus genehmigt werden muss. Dafür muss bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Dies gilt auch für Ausländer, die für einen bis zu dreimonatigen Aufenthalt ohne Visum einreisen durften. Je nach Herkunftsland variieren die dazu

erforderlichen Verfahren. Grundsätzlich ist zu beachten: Sollten Sie sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, müssen Sie bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. EU-Bürger brauchen keine Aufenthaltserlaubnis, Schweizerbürger müssen sich bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis für Schweizer ausstellen lassen.

▶ **Mietvertrag und Kautio**

Im Allgemeinen wird vor Bezug einer Wohnung mit dem Vermieter ein schriftlicher Mietvertrag aufgesetzt. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie ihn rechtsverbindlich an, daher sollten Sie auch das Kleingedruckte gründlich lesen. In Deutschland ist es üblich, dass der Vermieter als Sicherheit eine Bürgschaft oder 1-2 Monatsmieten Kautio verlangt. Diese wird für Sie auf einem Sparbuch angelegt und bei Auszug vollständig zurückerstattet, wenn an der Wohnung keine Schäden hinterlassen wurden bzw. keine Zahlungen Ihrerseits mehr ausstehen. Maximal drei Monatsmieten als Kautio sind zulässig. Bitte lassen Sie sich die sogenannte Wohnungsgeberbescheinigung von Ihrem Vermieter unterschreiben. Diese wird bei Ihrer Wohnsitzanmeldung verlangt.

▶ **Krankenversicherung**

Wenn Sie sich länger in Deutschland aufhalten, sollten Sie sowie Ihre mitreisenden Familienmitglieder unbedingt über eine ausreichende Krankenversicherung verfügen. Deutsche Krankenversicherungen erstatten in der Regel Medikamente, Arzt- und Krankenhauskosten. Wichtig ist, dass die medizinische Behandlung bei akuter Krankheit und bei Unfällen in Deutschland gewährleistet ist. Eine ausreichende Krankenversicherung verlangen auch die deutschen Ausländerbehörden für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland.

▶ **Weitere wichtige Versicherungen: Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Es wird dringend empfohlen, spätestens nach der Ankunft in Heidelberg eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung kommt für Schäden auf, die einem anderen zugefügt werden, z.B. durch Unvorsichtigkeit (Verursachen eines Unfalls als Fahrradfahrer). Bitte erkundigen Sie sich, ob Sie im Heimatland eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die auch in Deutschland gültig ist.

Die Unfallversicherung ist Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen. Sie hat vorrangig die Aufgabe, Sie im Falle von Arbeitsunfällen abzusichern und gilt nicht für private Unfälle. Falls Sie in einem Angestelltenverhältnis stehen, müssen Sie sich nicht um die Unfallversicherung kümmern, da die gesetzliche Unfallversicherung voll und ganz vom Arbeitgeber getragen wird.

Sie sollten überlegen, ob Sie eine private Unfallversicherung abschließen möchten, die Sie für Unfälle außerhalb ihrer Arbeit absichert. Stipendiaten sind in der Regel von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen.

▶ **Bankkontoeröffnung**

Da monatliche Mietkosten, Gebühren für Strom oder Versicherungen gewöhnlich direkt vom Konto abgebucht werden bzw. das Gehalt oder Stipendiangeld darauf überwiesen wird, empfiehlt es sich für die Dauer Ihres Aufenthaltes ein Girokonto bei einer Bank, Sparkasse oder Postbank zu eröffnen.

▶ **Universitätsbibliothek**

Gastwissenschaftler können sich mit dem Gastwissenschaftler-Ausweis in der Universitätsbibliothek ein Benutzerkonto einrichten lassen. Mit der Benutzernummer wird im EDV-Bibliothekssystem ein Ausleihkonto mit den personenbezogenen Daten angelegt. Um ein Benutzerkonto bzw. einen UB-Ausweis zu bekommen, müssen Sie in der Ausleihe der Universitätsbibliothek folgende Unterlagen vorlegen:

- den Gastwissenschaftler-Ausweis bzw. die Service-Card für Beschäftigte

- den Reisepass/Personalausweis
- Kopie der Anmeldebescheinigung von der Stadt Heidelberg

Die Mitnahme von Büchern/Medien außerhalb der Universitätsbibliothek ist in der Regel erst bei einem Mindestaufenthalt in Heidelberg von drei Monaten möglich.

Falls Sie einen Arbeitsvertrag an der Universität haben, erhalten Sie automatisch eine Service-Card, in der die UB-Benutzung beinhaltet ist.

► **Universitätsrechenzentrum**

Gastwissenschaftler haben im Universitätsbereich kostenlos Zugang zum Internet und zu E-Mail. Um Zugang zu den Computern des Universitätsrechenzentrums zu erhalten, müssen Gastwissenschaftler eine sogenannte Projektnummer bei dem/der für Ihr Institut zuständigen EDV-Beauftragten beantragen. Das erforderliche Antragsformular finden Sie hier: (https://www.urz.uni-heidelberg.de/sites/default/files/2020-11/antrag-projektnummer-intern-2021-neu_0.pdf)

► **Sprachkurse**

Die Grundkenntnisse der deutschen Sprache werden vor allem in der Bewältigung des Alltagslebens benötigt. Die Universität Heidelberg bietet für Gastwissenschaftler und Ihre Familienangehörige Sprachkurse unterschiedlicher Niveaus an. Bitte fragen Sie beim Welcome Centre nach. Darüber hinaus bieten auch zahlreiche Sprachschulen in Heidelberg und Umgebung die Möglichkeit, Deutsch zu lernen, bzw. die Deutschkenntnisse zu verbessern.

► **Kinder**

In Heidelberg gibt es ein breites Freizeitangebot für Kinder (<https://www.heidelberg.de/hd.Lde/HD/Erleben/Angebote+fuer+Familien.html>). Außerdem sind beim Veranstaltungsprogramm des Welcome Centre für Gastwissenschaftler Kinder immer herzlich willkommen.

► **Verkehrsmittel**

Der öffentliche Nahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen ist in Heidelberg gut ausgebaut. Auf den VRN-Internetseiten können Sie sich über die Tickets, Tarife und Verbindungsmöglichkeiten informieren. Für Angestellte der Universität Heidelberg besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf ein Job-Ticket zu stellen, mit dem sie Vergünstigungen zur Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs erhalten (<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/jobticket/>). Zudem lässt sich in Heidelberg alles bequem mit dem Fahrrad erreichen. Es gibt viele Möglichkeiten, gebrauchte Fahrräder zu kaufen oder zu leihen. Falls Sie mit Ihrem Auto nach Deutschland reisen, erhalten Sie nähere Informationen zum Thema „Eigenes Auto“ auf unseren Internetseiten unter <https://portal.zuv.uni-heidelberg.de/welcomecentre/public/handbuch> oder auf den Internetseiten von *How to Germany* unter www.howtogermy.com/pages/driving.html

► **Leben in Heidelberg**

Die Stadt Heidelberg hat sowohl in kultureller, sportlicher, musikalischer und touristischer Hinsicht einiges zu bieten. Auf unseren Internetseiten www.uni-heidelberg.de/welcomecentre finden Sie zahlreiche Links mit Informationen zu Sehenswürdigkeiten und kulturellen Angeboten in Heidelberg. Um Ihnen das Leben in Heidelberg so angenehm wie möglich zu gestalten, finden Sie zudem auf unserer Internetseite Informationen und Tipps rund um das Thema „Leben in Heidelberg“.

In unserem „Download Centre“ (<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/international/downloadcenter.html>) finden Sie zahlreiche Informationsblätter mit hilfreichen Informationen und Tipps zu Ihrem Aufenthalt in Heidelberg.